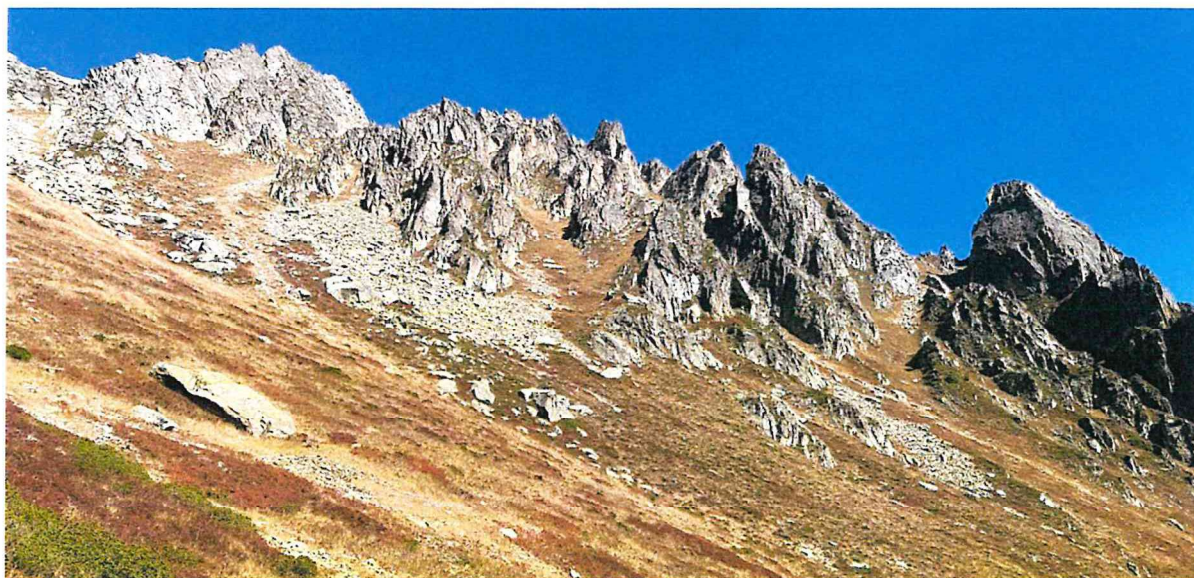


Monatlicher VSÄG Newsletter : Oktober 2025



Inhaltsverzeichnis

1. TARMED-Aktuelles
2. TARDOC-Aktuelles
3. Partner und Medien



1. Aktuelles zum TARMED-Taxpunktwert (TPW).

Zum besseren Verständnis ist es wichtig zu wissen, dass es zwei getrennte Verfahren gibt.

Das **erste** betrifft die Gruppen HSK und Tarifsuisse und geht auf das Jahr 2017 zurück. Nach dem Entscheidungsentwurf des Staatsrats vom Mai 2025 konnte eine Vereinbarung zwischen der VSÄG einerseits und den Gruppen HSK und Tarifsuisse andererseits unterzeichnet werden. Aufgrund der kurzen Frist und der hohen Anzahl von Versicherern bestand die einzige Möglichkeit, bis Ende 2025 ein Gleichgewicht zu erreichen, darin, die Rückvergütung der ersten drei Quartale auf das letzte Quartal zu verschieben (siehe Details in unseren Mitteilungen vom September).

Das **zweite Verfahren** betrifft die CSS-Gruppe, die mit der VSÄG die Entscheidung des Staatsrats von 2019 akzeptiert hatte, den TPW auf 0,84 zu erhöhen, mit dem Ziel, den TPW schrittweise nach oben anzupassen. Die VSÄG hat in einem zweiten Verfahren die Vereinbarung mit der CSS-Gruppe gekündigt, da sie diese schrittweise Erhöhung nicht erreichen konnte. Der Staatsrat hat dies zur Kenntnis genommen und dieses zweite Verfahren ausgesetzt, bis eine schrittweise Erhöhung erreicht werden kann. Die Vereinbarung mit der CSS-Gruppe gekündigt, da sie diese schrittweise Erhöhung nicht erreichen konnte. Der Staatsrat hat ^{dies} zur Kenntnis genommen und das zweite Verfahren ausgesetzt, bis das Ergebnis des ersten Verfahrens (d. h. des Verfahrens betreffend die Gruppen Tarifsuisse und HSK) vorliegt. Es wurde nun wieder aufgenommen und wird nur im Falle einer Einigung zwischen der VSÄG und der CSS-Gruppe ausgesetzt.

Abschliessend :

- ✓ Der TPW liegt seit dem¹ Januar 2025 für alle Versicherer der Gruppen Tarifsuisse und HSK bei 0,85, wobei die Rückvergütung für die ersten drei Quartale 2025 auf das 4-Quartal übertragen wird.
- ✓ Für die Versicherer der CSS-Gruppe bleibt die TPW bei 0,84 (vorläufige TPW).

Zusammenfassende Tabelle für den TPW

	Versicherer	Tarifsuisse	HSK	CSS
	TPW			
Januar–September 2025		0,82	0,82	0,84*
Oktober–Dezember 2025		0,94	0,94	0,84
Ab dem 1 Januar 2026		0,85	0,85	0,84*

* Vorläufiger Wert



2. Aktuelles TARDOC

✓ Kantonale Verträge

Die Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern (FMH), den Vertretern der kantonalen Ärztesgesellschaften (in unserem Fall die SMSR) und den Versicherern dauern noch an. Die Ärztesgesellschaften möchten nämlich, dass der Vertrag für alle Kantone im Wesentlichen identisch ist, und bestimmte Punkte werden von den Versicherern in der vorliegenden Form nicht akzeptiert.

Sobald die Verträge validiert sind, wird die VSÄG die Mitglieder und Nichtmitglieder, die im Kanton Wallis praktizieren, informieren.

TARDOC ist ein **neuer Vertrag**, der Tarmed ersetzt. Mitglieder und Nichtmitglieder müssen daher mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zum neuen TARDOC-Vertrag **bestätigen**. Dies gilt sowohl für die nationale als auch für die kantonale Vereinbarung.

Die FMH hat vorgesehen, das Validierungsverfahren für Mitglieder zu vereinfachen. Das vereinfachte Verfahren läuft über « [myFMH](#) » (Zugang mit dem Login der FMH oder mit dem von HIN).

FLASH NEW: Seit dem 21. Oktober ist das Unterzeichnungsverfahren für den **nationalen Vertrag** online auf [dem Portal myFMH](#) verfügbar. Begeben Sie sich sofort dorthin, um dieses Verfahren durchzuführen.

Was den kantonalen Vertrag betrifft, werden wir Sie informieren, sobald die Unterzeichnung möglich ist bzw. sobald der Vertrag von beiden Parteien (Leistungserbringer und Versicherer) validiert wurde. **Achten Sie daher bitte auf die Mitteilungen, die wir Ihnen in den nächsten Wochen zukommen lassen werden.**

Für Gemeinschaftspraxen (im Gesetz als «Institutionen» bezeichnet) gilt eine Sonderregelung. Die angestellten Ärzte und der verantwortliche Arzt können den nationalen Vertrag bereits individuell unterzeichnen. Weitere Informationen zur Unterzeichnung durch die Institution (rechtlich gesehen die juristische Person) werden Ihnen noch zukommen, da die individuelle Unterzeichnung durch jeden einzelnen Arzt möglicherweise nicht ausreicht.

Zusammenfassend sind folgende Arzt zur Unterzeichnung der Vereinbarungen aufgefordert:

alle Ärzte in Privatpraxis

- alle Ärzte, die in einer ambulanten Einrichtung arbeiten, einschließlich der verantwortlichen Ärzte. Dies gilt nicht für den ambulanten Bereich von Krankenhäusern.

Bei ambulanten Einrichtungen muss der verantwortliche Arzt:

- sich persönlich den Vereinbarungen anschließen (wie jeder Arzt in einer Einrichtung).
- Anschließend (voraussichtlich im November/Dezember) muss er die Einrichtung selbst anschließen. Weitere Informationen folgen, sobald das Portal myFMH dies ermöglicht.

Beide Anmeldungen – die persönliche und die institutionelle – erfolgen über myFMH unter Verwendung des persönlichen Logins des verantwortlichen Arztes.



✓ Erworbenes Recht: Methode «für Dummies»

Sie kennen das Thema, das uns alle etwas ratlos macht, mich eingeschlossen.

Vor allem **sollten Sie nicht in Panik geraten**, sondern sich einfach Zeit nehmen. Es ist nämlich unwahrscheinlich, dass Sie viele Positionen bestätigen müssen, wenn Sie keine erworbenen Rechte im Tarmed hatten. Die zu bestätigenden erworbenen Rechte sind diejenigen, die in der Regel nicht Ihr Fachgebiet betreffen, und daher sind es im schlimmsten Fall nur wenige. Ihre Fachgesellschaften können (und müssen) Ihnen auch die richtigen Informationen über die Änderungen und die Rechte, die Sie möglicherweise verlieren, geben.

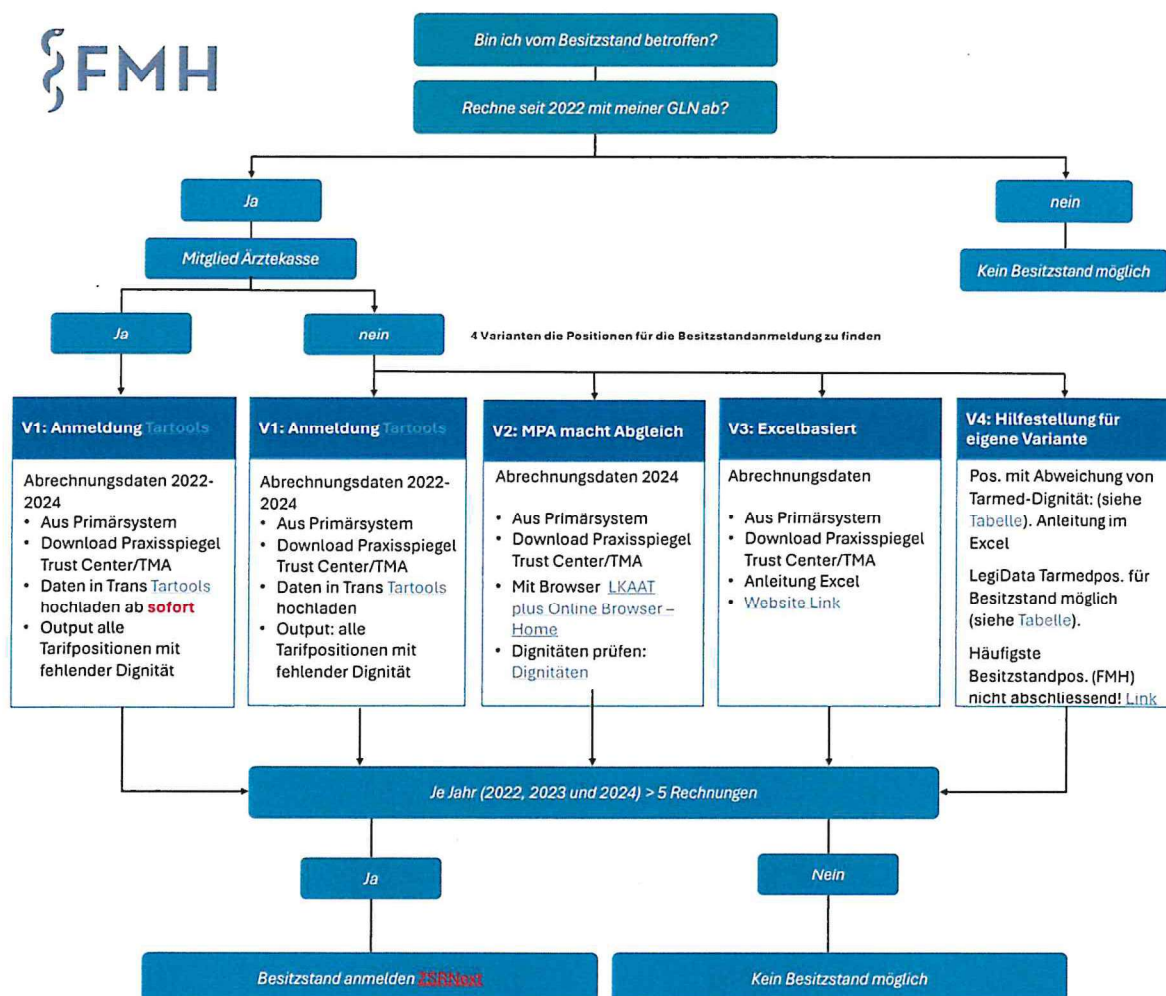
Nachstehend finden Sie das von der FMH vorgeschlagene detaillierte Verfahren:

1. Sie können sich zunächst auf der entsprechenden Seite der FMH anmelden:

<https://tarifeambulant.fmh.ch/fr/organisation/organisation-tarifaire/sparten-und-dignitaeten/droits-acquis.cfm>

Diese Seite ist lang, aber es lohnt sich, sie vollständig zu lesen, wobei Sie auch die Seite der OAAAT besuchen sollten: <https://oaat-otma.ch/fr/informations/droits-acquis>

Die FMH stellt auf ihrer Seite einen Entscheidungsbaum (als Anhang) zur Verfügung:





2. Suchmethoden

➤ Erste Methode: Verwendung der Datei TRANS, verfügbar in [TARTOOLS](#)

Laden Sie die von Ihnen *zwischen 2022 und 2024* in Rechnung gestellten Leistungen *in eine Excel-Datei* herunter.

Verwenden Sie in TARTOOLS den Ordner TRANS, um die Leistungen zu übertragen. Sie finden dort ein PDF-Dokument mit einer Liste der Tarmed-Leistungen und anschließend TARDOC, das mehr als eine Seite umfassen kann.

- Ganz am Anfang steht die Liste der Tarmed-Leistungen und in Klammern die Anzahl der in Rechnung gestellten Leistungen.
- Etwas weiter unten finden Sie die Liste der TARDOC-Leistungen, die einer Überlegung bedürfen. Achten Sie darauf (und vermeiden Sie dabei Stress):
- In der linken Spalte finden Sie die Nummer und den Namen der Tarmed-Leistung, in der rechten Spalte die Nummer(n) und Namen der entsprechenden TARDOC-Leistung(en). Sie müssen zunächst überprüfen, ob die Tarmed-Leistung für Sie wichtig ist... und dann, ob diejenige (oftmals mehrere, da es mehrere Übereinstimmungen geben kann), die im TARDOC aufgeführt ist, tatsächlich abgerechnet wurde.
- Ist dies der Fall, müssen Sie überprüfen, ob Ihre Fachrichtung/Spezialisierung in den genannten TARDOC-Leistungen aufgeführt ist (3^e Spalte), da die Ergebnisse manchmal seltsam sind. Wenn Ihre Fachrichtung in der Liste aufgeführt ist, sind keine weiteren Massnahmen erforderlich, was bedeutet, dass Sie keinen Anspruch geltend machen müssen.

➤ 2^e Methode: Bei myFMH anmelden

Gehen Sie in myFMH zu «Meine persönlichen Daten» und klicken Sie in der Liste links auf «Intrinsischer Wert». Daraufhin erscheint eine Datei zum Herunterladen im PDF-Format:

Hier sehen Sie sehr schnell, ob es für Sie ein Problem gibt. Achtung, diese Methode ist unvollkommen, da sie die TARMED-Positionen angibt und es keine systematische Übereinstimmung mit TARDOC gibt. Daher ist die Verwendung der TRANS-Datei erforderlich.

- **Hinweis:** Wenn Sie Zweifel hinsichtlich einer bestimmten Position haben, können Sie den Browser TARDOC [CPTMA plus Online Browser – Home](#) aufrufen, die betreffende Position suchen und unter „qualitativer Eigenwert“ (oben links) nachsehen. Wenn das



Fachgebiet des Arztes übereinstimmt, muss kein Antrag auf Erlangung eines erworbenen Rechts gestellt werden.

Wenn ein Antrag auf erworbene Rechte gestellt werden muss, wenden Sie sich bitte an die FMH.

3. Partner und Medien

a. Reform des ärztlichen Notdienstes

Seit dem¹September wird die telefonische Notfallhilfe vom Unternehmen Medgate unter **der einheitlichen Nummer 0848 200 300** übernommen. Die Überwachung der Wirksamkeit dieses neuen Systems erfolgt durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der VSÄG. Den Flyer des SSP¹ finden Sie im Anhang. Sie erhalten ihn bis Ende November auch per Post.

b. Umfrage unter Hausärzten

Im Rahmen des TARDOC-Vertrags ist es möglich, dass die paritätische Kommission von den Versicherern nicht akzeptiert wird. Die kantonalen Gesellschaften müssen dann ein anderes System finden, um ihre Mitglieder zu unterstützen.

Zunächst **einmal** sollten Sie jedoch wissen, dass Sie einen Überblick über die Aktivitäten Ihrer Praxis im Vergleich zu anderen Arztpraxen erhalten können, indem Sie Ihre Daten an [Ctésias](#) übermitteln. Dieses Unternehmen gehört Ärzten (und somit Ihrer VSÄG) und kann Sie gegenüber Versicherern unterstützen. Die VSÄG empfiehlt Ihnen dringend, sich an dieser Datenerhebung zu beteiligen, indem Sie eine Mitgliedschaft bei Ctésias beantragen. Diese Datenerhebung wird im Rahmen der Umstellung auf TARDOC (Prinzip der dynamischen Neutralität) sowohl für uns als auch für Sie von entscheidender Bedeutung sein.

Die Universität Freiburg hat eine Umfrage für Hausärzte entwickelt, die per Post spezifische Informationen mit einem für sie einzigartigen QR-Code erhalten, mit dem sie sich anonym in die Umfrage einloggen können. Die VSÄG empfiehlt ihren Mitgliedern, diese Umfrage zu begrüßen und daran teilzunehmen. Die Nachricht finden Sie im Anhang².



SMVS / VSÄG
Société Médicale du Valais
Walliser Ärztesgesellschaft

Anhänge zu unserer E-Mail:

- 1) Flyer des SSP (Dokumente in Französisch und Deutsch)
- 2) Nationale Studie zu Wirtschaftlichkeitskontrollen durch Krankenversicherungen in der Allgemeinmedizin

Das Institut für Hausarztmedizin der Universität Freiburg führt eine **nationale Studie** über die Auswirkungen der **Wirtschaftlichkeitskontrollen durch die Krankenkassen** durch.

Alle Fachärzte für Allgemeinmedizin und praktizierenden Ärzte mit Praxisberechtigung sollten eine **Einladung zur Teilnahme** an einer Online-Umfrage erhalten haben.

Ziel ist es, die Auswirkungen dieser Kontrollen auf die **Qualität und den Zugang zur Gesundheitsversorgung** sowie auf die tägliche Praxis besser zu verstehen.

Nehmen Sie bis zum **15. Dezember 2025** teil und tragen Sie zu einem besseren Verständnis dieser Realität bei, die viele Kolleginnen und Kollegen erleben.

Wenn Sie keine Einladung erhalten haben oder weitere Fragen haben: study-eco@unifr.ch

